

Hygienekonzept

Turnverein Hermeskeil 1911 e.V.



Turnverein Hermeskeil

Die auf der Internetseite der Landesregierung (www.corona.rlp.de) veröffentlichte gültige Corona-Bekämpfungsverordnung, sowie die Hygienekonzepte für den Sport, Veranstaltungen und Gastronomie in ihrer jeweils geltenden Fassung sind einzuhalten. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass im öffentlichen Raum ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten ist. Dies gilt auch dann, wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird.

Allgemein zu beachten ist:

- Das Betreten der Halle ist Zuschauern und aktiv und passiv am Wettkampf-, Trainings- oder Kursbetrieb Beteiligten **untersagt**,
 - wenn sie unter Symptomen einer Atemwegsinfektion leiden (Husten Erkältungssymptomatik, Fieber)
 - wenn sie in Kontakt mit einem an akut an Covid 19 erkrankten Person stehen/kürzlich standen.
- Allgemein bekannte Verhaltensregeln, wie z.B. „Niesetikette“ sind zu beachten.
- Zutrittsregelungen und Maßnahmen zur Einhaltung des Abstandgebots sind einzuhalten.
- Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle ist eine Mund-Nasenschutz-Maske zu tragen. Die Maske darf erst am Platz bzw. zur Sportausübung abgesetzt werden. Auch bei einem kurzfristigen Verlassen des Sitzplatzes ist die Maske zu tragen.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer, aller aktiv und passiv am Wettkampfbetrieb Beteiligten und aller Kurs- und Trainingsteilnehmer werden erfasst und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gespeichert. Die Kontaktdatenerfassung der Zuschauer erfolgt über die Webbasierte App inscribe. Die Kontaktdaten der Trainings- und Kursteilnehmer sind je Trainingseinheit von den verantwortlichen Trainingsleitern zu erfassen und im Anschluss ans Training per Mail an kettenglieder@tv-Hermeskeil zu senden.
Sämtliche Daten werden nach Ablauf der gesetzlich vorgesehenen Aufbewahrungsfrist gelöscht.
- Die ausreichende Belüftung der Halle wird automatisch über die vorhandene Belüftungsanlage gesteuert.
- Im Vorraum stehen den Zuschauern Toilettenanlagen zur Verfügung. Die ausgewiesene Personenzahl, die sich maximal gleichzeitig in den Toilettenräumen aufhalten darf, ist zu beachten. Mindestabstand und Maskenpflicht sind einzuhalten.
- Sollte ein Zuschauer oder ein aktiv und passiv am Wettkampf-, Trainings- oder Kursbetrieb Beteiligter im Anschluss an eine festgestellte Infektion eine Veranstaltung besuchen/ an einem Training teilnehmen, dann ist dies erst nach Ablauf der vorgeschriebenen Quarantäne bzw. bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses gestattet.

Ergänzende Regelungen für den Wettkampfbetrieb bei Pflicht-, Freundschafts- und Testspielen

Die Durchführung von Pflicht-, Freundschafts- und Testspielen unter Einhaltung der Regelungen dieses Konzepts ist möglich. Eine ordnungsgemäße Kontaktdatenerfassung ist jederzeit zu gewährleisten.

Für den Wettkampfbetrieb gelten zusätzlich die nachfolgenden Regelungen:

- Die Kontaktdatenerfassung erfolgt über die Browserbasierte App inscribe.
- Achtung: Bei Auftretenden Problemen bitte an die Beauftragten des Vereins wenden. Wir sind gerne behilflich!
- Die Mannschaften und der Betreuerstab, sowie Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre betreten Halle und Umkleidetrakt nur über die ihnen zugewiesenen Ein-/Ausgänge.
- Auf die entsprechenden Hinweisschilder ist zu achten! Der Zugang erfolgt ausschließlich durch das Foyer und den ausgewiesenen „Sportler-Eingang“. Die Umkleidekabine ist durch eine Beschilderung ausgewiesen.
- Die ausgewiesene Personenzahl, die sich je nach Regularien gleichzeitig im Duschraum aufhalten darf, ist einzuhalten.
- Wir weisen an dieser Stelle erneut auf die zwingende Einhaltung der im Vorfeld abgestimmten Anzahl der aktiv und passiv Spielbeteiligten hin.
- Mannschafts- und Betreuerbänke werden vor und nach der Nutzung und in der Halbzeitpause gereinigt/desinfiziert.
- Der direkte Kontakt zu den Zuschauern in der Halbzeitpause und nach Beendigung des Spiels ist untersagt.
- Nach Beendigung des Spiels ist die Halle zügig über die zugewiesenen Ausgänge zu verlassen. Es ist zu beachten, dass es den aktiv und passiv Spielbeteiligten nicht gestattet ist, die Sporthalle über den Zuschauereingang oder die Notausgänge zu verlassen.
- Die erweiterten Durchführungsbestimmungen des Handballverbandes Rheinland sind Inhalt dieser Regelung und zwingend zu beachten.

Regelungen zur Gastronomie

Aktuell findet lediglich ein Verkauf von Getränken statt. Das Hygienekonzept der Gastronomie wird durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, wie Abstandsmarkierungen und Schutzvorrichtungen im Thekenbereichs, Verzicht auf Sitzplätze im Vorraum eingehalten.

Reglung der Verantwortlichkeiten

Die oben angegebenen Regelungen sind für alle Beteiligten (Trainingsteilnehmer/ aktiver und passiver Wettkampfteilnehmer, Zuschauer, sonstige Funktionsträger) verpflichtend.

Für den Trainingsbetrieb gilt: „Beauftragte Person“ im Sinn der Corona Verordnung ist der jeweilige Trainingsleiter.

An den Wochenenden, an denen ein Wettkampfbetrieb stattfindet, benennt der zuständige Abteilungsleiter einen verantwortlichen Hygienebeauftragten und teilt dem Vorstand die Benennung mit.

Hermeskeil 22.10.2020

Für den Vorstand des Turnverein Hermeskeil 1911 e.V.

Volker König
1. Vorsitzender